

Branchenstandard

Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

Umsetzung ab:		01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026			
		Swiss Olympic	Nationaler Sporverband mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sport-verbände / Partnerorg. mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeitrag	Weitere Vereine und Sportorganisationen*	Veranstalter mit Bundesbeitrag / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
			Mitglieder Swiss Olympic		national / kantonal / regional / lokal		
Governance	Transparente Entscheide	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Transparente Finanzen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Geschlechtervertretung	✓	✓	✓	➡	○	➡
	Amtszeitbeschränkung	✓	➡	➡	➡	○	➡
	Interessenkonflikte	✓	✓	✓	➡	○	✓
	Mitbestimmung	✓	✓	➡	➡	○	○
	Datenschutz	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Weitere gesetzliche Grundlagen für eine Good Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mensch	Ethik-Grundlagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Ganzheitliche Entwicklung	✓	✓	✓	➡	○	○
	Gewaltprävention	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Schutz vor Überforderung/Überlastung	✓	✓	✓	➡	○	○
	Unfallprävention	✓	✓	✓	➡	○	✓
	Suchtprävention	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fairness / Umwelt	Dopingprävention	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Wettkampfmanipulation	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Umwelt	✓	✓	✓	➡	○	✓

Legende

✓	Vorgabe (alle Bedingungen & Aufgaben)
✓	Vorgabe (einzelne Bedingungen/Aufgaben)
➡	Regelung notwendig <small>zumindest eine Regelung/Massnahme muss in den Statuten/Reglementen verankert sein - diese kann vorübergehend oder auf Dauer von der Empfehlung abweichen; die getroffene Regelung/Massnahme ist regelmässig in der Sportorganisation zu diskutieren und zu begründen.</small>
○	Empfehlung

Rechtsform Liga- und Sportorganisationen sind unabhängig von Rechtsform und Anbindung an die Verbandsstruktur den ihrer Bedeutung entsprechenden Bestimmungen unterworfen. Damit sind auch Organisationen wie RLZ-/NLZ-Strukturen, Sportschulen, Regional- und Kantonalverbände, Gönnerorganisationen und Profiligen den entsprechenden Strukturen zuzuordnen.

***Vereine und Sportorganisationen** Grossen Vereinen und Sportorganisationen (z.B. Umsatz über CHF 250'000. - oder mehr als 300 Mitglieder) empfiehlt Swiss Olympic, sich an den Standards für Vereine mit Bundesbeiträgen zu orientieren.

Veranstalter (gross oder mit Bundesbeitrag) Trägerschaften für OS, WM, EM, SM; Sportanlässe, die von Bundesbeiträgen profitieren, unabhängig von ihrer Rechtsform und Anbindung in die Verbandsstruktur.

Governance

Thema	Swiss Olympic	Mitglieder Swiss Olympic		national / kantonal / regional / lokal		
		Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Weitere Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Transparente Entscheide	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheiden auf der Webseite	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheiden auf der Webseite	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheiden auf der Webseite	Publikation der Entscheide und Basis-Unterlagen zumindest für Mitglieder*	Publikation der Entscheide und Basis-Unterlagen zumindest für Mitglieder*	Pflicht zur Erstellung dieser Unterlagen und Publikation derselben sowie von Entscheiden auf der Webseite
Transparente Finanzen	Publikation der geprüften Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21 mit Anhang und Revisionsbericht auf der Webseite Qualifizierte Revision	Publikation der geprüften Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21 mit Anhang und Revisionsbericht auf der Webseite Qualifizierte Revision	Publikation der geprüften Jahresrechnung und Revisionsbericht auf der Webseite	Publikation der geprüften Jahresrechnung zumindest für Mitglieder*	Publikation der geprüften Jahresrechnung zumindest für Mitglieder*	Publikation der geprüften Jahresrechnung und Revisionsbericht auf der Webseite
Geschlechtervertretung und Diversität	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität verankern; Quote für Exekutivrat nach Gesamterneuerungswahlen	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität und Quote für oberstes Leitungsorgan verankern	Handlungsbausteine Gleichstellung & Diversität und Quote für oberstes Leitungsorgan verankern	Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten	Empfehlung: Geschlechterquote bei den nächsten Wahlen prüfen	Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten
Amtszeitbeschränkung	Präsident*in: max. 4x4 Jahre im Exekutivrat und davon max. 3x4 Jahre als Präsident*in ER-Mitglieder: max. 3x4 Jahre Altersbeschränkung: max. bis Ende des Jahres des 70. Geburtstags	Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten und Reglementen	Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten und Reglementen	Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten und Reglementen	Empfehlung: Amtszeitbeschränkung etc. bei der nächsten Statutenrevision einführen	Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten und Reglementen
Interessenkonflikte	Verankerung in Statuten oder Reglementen; Registerpflicht mit Veröffentlichung auf Website	Verankerung in Statuten oder Reglementen; Registerpflicht*	Verankerung in Statuten oder Reglementen; Registerpflicht*	Regelung notwendig: formale Verankerung in Statuten oder Reglementen	Empfehlung: Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten einführen	Verankerung in Statuten oder Reglementen; Registerpflicht*
Mitbestimmung	je 5 stimmberechtigte Athleten- und Trainervertreter*innen im Sportparlament Swiss Olympic Athletes Commission (SOAC) und neu ab Mitte 2024 Swiss Olympic Coaches Commission (SOCC) => Antragsrecht an ER 2 stimmberechtigte Athletenvertreter*innen (1w/1m) im ER	auf strategischer oder operativer Ebene	Regelung notwendig: auf strategischer oder operativer Ebene	Regelung notwendig: auf strategischer oder operativer Ebene	Empfehlung: Einführung auf strategischer oder operativer Ebene prüfen	Empfehlung: soweit sinnvoll und möglich
Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz	Massnahmen zum Datenschutz
weitere gesetzliche Grundlagen für eine Good Governance	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar	in der jeweils geltenden Fassung anwendbar

Bedingungen	Aufgaben
Diese sind durch die betreffenden Sportorganisationen bei Inkrafttreten oder nach einer Übergangsfrist zu erfüllen.	Diese sind durch die betreffenden Sportorganisationen im Sinne des Fördermodells laufend zu bearbeiten. Die Aufgaben richten sich nach den 7 Handlungsbausteinen (Förder-, Beteiligungs-, Lern-, Personal-, Risiko-, Melde-, Krisenmanagement) von Swiss Olympic.
Statuten und Organisationsstruktur (= Basis-Unterlagen) sind durch alle Sportorganisationen zu erstellen und veröffentlichen. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht, Traktanden und Protokolle/Entscheide des obersten Vereinsorgans (MV/HV/DV, usw.). Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich auf der Webseite der Sportorganisation. In den mit (*) gekennzeichneten Fällen genügt eine Veröffentlichung im Mitgliederbereich oder eine direkte Zustellung an die Mitglieder.	Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb entwickeln und pflegen eine Strategie, Reglemente und weitere Vorschriften. Diese sind ebenfalls zu veröffentlichen.
Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel nach den Grundsätzen von Art. 957 ff OR. Die Veröffentlichung von geprüfter Jahresrechnung und Revisionsbericht erfolgt grundsätzlich auf der Webseite der Sportorganisation. In den mit (*) gekennzeichneten Fällen genügt eine Veröffentlichung im Mitgliederbereich oder eine direkte Zustellung an die Mitglieder.	Swiss Olympic und die nationalen Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3 führen ihre Buchhaltung regelmässig nach und erstellen ihre Abschlüsse nach Swiss GAAP FER 21 oder einem mind. gleichwertigen Standard. Sportorganisationen, welche Beiträge der öffentlichen Hand und solche für bestimmte Anspruchsgruppen erhalten, haben den Nachweis über Herkunft und Verwendung zu erbringen.
Die betroffenen Sportorganisationen verankern eine Geschlechterquote zu je mind. 40% für die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des obersten Leitungsorgans in ihren Statuten. Keine rückwirkende Anwendung auf einmalige Veranstaltungen.	Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Gleichstellung & Diversität in ihren Strukturen und Prozessen. Sie stellen sicher, dass ihre Strukturen und Prozesse (Grundlagendokumente, Regelwerke, Fördermodelle, Arbeits- sowie Rekrutierungsprozesse, Aktivitäten, ...) diskriminierungsfrei, inklusiv und diversitätsfördernd ausgestaltet sind. Erfüllt ein nationaler Sportverband oder eine Partnerorganisation mit Sportbetrieb die Geschlechterquote von mind. 40% nicht, müssen diese dem BASPO und Swiss Olympic eine schriftliche Begründung mit Darstellung der ergriffenen Massnahmen zur Erreichung der Geschlechterquote einreichen.
Die betroffenen Sportorganisationen verankern eine maximale Amtszeit (Empfehlung: 12, resp. 16 Jahre) sowie Wahlen spätestens alle 4 Jahre in ihren Statuten und Reglementen für ihr oberstes Leitungsorgan . Die laufende Amtsperiode kann in jedem Fall ordentlich beendet werden. Keine Anwendung auf einmalige Veranstaltungen.	Die betroffenen Sportorganisationen führen mindestens alle 4 Jahre Wahlen für ihr oberstes Leitungsorgan durch.
Die betroffenen Sportorganisationen verankern in ihren Statuten oder Reglementen die Registerpflicht . Sie legen die Modalitäten der Ausstands- (und im Wiederholungsfall) Rücktrittspflicht fest und setzen diese durch. In den mit (*) gekennzeichneten Fällen genügt eine Veröffentlichung im Mitgliederbereich oder eine direkte Zustellung an die Mitglieder.	Die betroffenen Sportorganisationen führen und veröffentlichen ein Register über die Interessensbindungen der gewählten (ZV), ernannten (ZV/GL) und angestellten Personen (GL) mit Entscheidungsfunktion. Sie legen die Grundsätze für die Annahme und Abgabe von Geschenken und anderen Vorteilen fest; Geschenke oder andere Vorteile sollen nie als Barbeiträge angenommen bzw. übergeben werden.
Die betroffenen Sportorganisationen verankern die Grundsätze der Mitbestimmung in ihren Statuten.	Die betroffenen Sportorganisationen schaffen Strukturen und Prozesse für die Mitbestimmung mit mindestens je 1 Sitz Athlet*innen und Trainer*innen im Vorstand oder in Kommissionen mit Antragsrecht auf operativer/strategischer Ebene. Dabei geht es nicht nur um den Bereich Spitzensport: in allen Bereichen ist eine aktive Mitwirkung erwünscht und anzustreben.
Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insb. Art. 6 und 7 DSGVO) werden eingehalten.	Grundsatz der Zweckbindung: Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. Grundsatz der Transparenz: Die Vereinsmitglieder müssen informiert werden, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben werden. Weiter müssen sie bei einer Bekanntgabe über Empfänger und Zweck in Kenntnis gesetzt werden. Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Es dürfen nur Daten bearbeitet werden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks wirklich notwendig sind.
	Das oberste Leitungsorgan einer Sportorganisation ist persönlich dafür verantwortlich und haftbar, dass Steuern und Sozialversicherungsbeiträge korrekt abgerechnet und überwiesen werden. Selbständigerwerbende Trainer*innen etc. haben den Nachweis zu erbringen, dass sie die AHV-Beiträge mit ihrer Ausgleichskasse abrechnen. Die kantonalen und eidgenössischen Steuergesetze sind zu beachten, insb. bezüglich Quellensteuer für ausländische Mitarbeitende und Athlet*innen.

Mensch

Fairness / Umwelt

Thema		Swiss Olympic	Mitglieder Swiss Olympic		national / kantonal / regional / lokal		
			Nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1-3	Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen	Übrige Vereine und Sportorganisationen	Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross (SM, EM, WM, OS)
Ethik-Grundlagen	Org. Voraussetzungen für Art. 72d, Abs. 1, lit.a SpoFöV (günstige Voraussetzungen "Mensch" schaffen)	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Kommunikation, Implementierung	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Kommunikation, Implementierung	Ethik-Charta und Ethik-Statut: Kommunikation, Implementierung
	Damit werden die Elemente aus Art. 72d, Abs. 1, lit.a SpoFöV indirekt auch zu Aufgaben der Sportorganisationen. Hier geht es um die Schaffung günstiger Voraussetzungen für deren Umsetzung in der Sportorganisation. Erläuterungen, S.8, Ziff. 8.	Ethik-Analyse	Ethik-Analyse	Ethik-Analyse	Ethik-Analyse	Empfehlung: Ethik-Analyse	Empfehlung: Ethik-Analyse
		Integritätscheck, Qualifikation	Integritätscheck, Qualifikation	Integritätscheck, Qualifikation	Integritätscheck, Qualifikation	Empfehlung: Integritätscheck, Qualifikation	Empfehlung: Integritätscheck, Qualifikation
		Ethikbeauftragte, Prävention	Ethikbeauftragte, Prävention	Ethikbeauftragte, Prävention	Prävention	Prävention	Prävention
		FTEM (inkl. Ethik)	FTEM (inkl. Ethik)	FTEM (inkl. Ethik)	Regelung notwendig: Die Vereine orientieren sich an den Vorgaben ihrer Fachverbände (FTEM inkl. Ethik)	Empfehlung: FTEM (inkl. Ethik)	Empfehlung: FTEM (inkl. Ethik)
		Handlungsbausteine verankern und konkretisieren	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren	Handlungsbausteine konkretisieren	Handlungsbausteine konkretisieren	Handlungsbausteine konkretisieren
		Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (u.a. FTEM inkl. Ethik)	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (u.a. FTEM inkl. Ethik)	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (u.a. FTEM inkl. Ethik)	Regelung notwendig: Die Vereine orientieren sich an den Vorgaben ihrer Fachverbände (FTEM inkl. Ethik)	Empfehlung: Schutzmassnahmen	Empfehlung: Schutzmassnahmen
		Handlungsbausteine verankern und konkretisieren Massnahmen bei Anlagen	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren Massnahmen bei Anlagen	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren Massnahmen bei Anlagen	Regelung notwendig: Unfallprävention Massnahmen bei Anlagen	Empfehlung: Handlungsbausteine verankern und konkretisieren Massnahmen bei Anlagen	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren Massnahmen bei Anlagen
Suchtprävention / Gesundheitsförderung	Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotin- und alkoholhaltige Produkte kein Ausschank an Kinder- und Jugendwettkämpfen	Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke	Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke	Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke	Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke	Prävention keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke	
Dopingprävention	Doping-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Doping-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Doping-Statut: Verankerung, Kommunikation, Implementierung	Doping-Statut: Kommunikation, Implementierung	Doping-Statut: Kommunikation, Implementierung	Doping-Statut: Kommunikation, Implementierung	
Wettkampfmanipulation	4 Regeln: Verankerung, Kommunikation	4 Regeln: Verankerung, Kommunikation	4 Regeln: Verankerung, Kommunikation	4 Regeln: Kommunikation	4 Regeln: Kommunikation	4 Regeln: Kommunikation	
Umwelt	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (Mobilität, Ressourcen, Raum, Klima)	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (Mobilität, Ressourcen, Raum)	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (Mobilität, Ressourcen, Raum)	Regelung notwendig: nachhaltige Sportentwicklung	Empfehlung: Handlungsbausteine konkretisieren	Handlungsbausteine verankern und konkretisieren (Mobilität, Ressourcen)	

Bedingungen	Aufgaben
Diese sind durch die betreffenden Sportorganisationen bei Inkrafttreten oder nach einer Übergangsfrist zu erfüllen.	Diese sind durch die betreffenden Sportorganisationen im Sinne des Fördermodells laufend zu bearbeiten. Die Aufgaben richten sich nach den 7 Handlungsbausteinen (Förder-, Beteiligungs-, Lern-, Personal-, Risiko-, Melde-, Krisenmanagement) von Swiss Olympic.
Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb verankern die Ethik-Charta und das Ethik-Statut in ihren Statuten.	Die betroffenen Sportorganisationen sind dafür besorgt, dass die wesentlichen Bestimmungen des Ethik-Statuts ihren Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden. Sie anerkennen die Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports, setzen sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und leben diese Werte vor.
	Die betroffenen Sportorganisationen führen mindestens einmal pro OS-Zyklus eine Ethik-Analyse (auf Grundlage der Verbandsanalysen oder Checks) durch und leiten daraus entsprechende Massnahmen ab.
	Die betroffenen Sportorganisationen etablieren eine gute Team- und Führungsstruktur. Insb. führen sie bei Neuanstellungen einen angemessenen Integritätscheck (z.B. Referenzen, ggf. Sonderprivatauszug, Datenbank SSI) durch und sorgen für eine angemessene Qualifikation sowie regelmässige Austausch- und Weiterbildungen ihrer Leitenden, Trainer*innen, Mitarbeitenden und Führungspersonen.
Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb bezeichnen eine Person für Ethik und Antidoping, sei dies innerhalb oder ausserhalb der Sportorganisation.	Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb erarbeiten einen Funktionsbeschrieb für Ethikbeauftragte, stellen sicher, dass der/die Ethikbeauftragte die entsprechenden Ausbildungen absolvieren und konkretisieren die Handlungsbausteine zum Thema Ethik. Insb. informieren und sensibilisieren sie regelmässig zu Ethikthemen und stellen den offenen Dialog im Vorstand, an der Mitgliederversammlung sowie mit Erziehungsberechtigten sicher. Vereine orientieren sich an den Vorgaben ihrer Fachverbände.
	Die betroffenen Sportorganisationen entwickeln ein Förderkonzept (FTEM Schweiz) mit integrierten Ethik-Themen gemäss den 7 Handlungsbausteinen (insb. dem Baustein Fördermanagement) und setzen dieses um.
	Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Gewaltprävention in ihren Strukturen und Prozessen, insb. das Risikomanagement. Vereine orientieren sich zudem an den Vorgaben ihrer Fachverbände.
	Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern Handlungsbausteine, welche den Athlet*innen eine optimale Versorgung zum Schutz vor Überlastung und Überforderung bieten. Swiss Olympic und die Sportverbände verankern Schutzmassnahmen gemäss den 7 Handlungsbausteinen (insb. dem Baustein Fördermanagement) im Förderkonzept (FTEM Schweiz).
	Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Unfallprävention in ihren Strukturen und Prozessen, insb. das Risikomanagement. Als Anlagenutzer stellen sie sicher, dass bauliche, technische und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen und Verletzungen bestmöglich angewendet werden, auch unter veränderten Klimabedingungen. Vereine orientieren sich zudem an den Vorgaben ihrer Fachverbände.
Die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz sind konsequent einzuhalten.	Swiss Olympic macht keine Werbung/Sponsoring für alkohol- und nikotinhaltige Produkte und verzichtet auf den Ausschank von Alkoholprodukten an Kinder- und Jugendwettkämpfen. Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb, Sportvereine und Veranstalter von Grossanlässen machen keine Werbung / kein Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke. Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Suchtprävention in ihren Strukturen und Prozessen, insb. das Risikomanagement.
Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb verankern das Doping-Statut in ihren Statuten.	Die betroffenen Sportorganisationen sind dafür besorgt, dass die wesentlichen Bestimmungen des Doping-Statuts ihren Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden.
Die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen mit Sportbetrieb verankern in ihren Statuten die 4 Regeln zur Verhinderung von Wettkampfmanipulation (keine Wetten auf eigene Veranstaltungen oder die Weitergabe von Insiderwissen, Regelung für Annahme von Vorteilen, anonyme Meldestellen, Präventionsmassnahmen).	Die betroffenen Sportorganisationen kommunizieren die 4 Regeln zur Verhinderung von Wettkampfmanipulation und setzen diese um.
	Die betroffenen Sportorganisationen konkretisieren und verankern die Handlungsbausteine zum Thema Umwelt in ihren Strukturen und Prozessen. Sie bevorzugen klimafreundliche Mobilitätsformen; beschaffen, verwenden, unterhalten und entsorgen Ressourcen (z.B. Materialien, Bekleidung und Sportgeräte) zurückhaltend und nach nachhaltigen Kriterien; setzen sich für dem Sport zugängliche, attraktive Naturräume, Naherholungsgebiete und umweltfreundliche Sportanlagen ein. Vereine orientieren sich zudem an den Vorgaben ihrer Fachverbände.